

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0 4 4 9 / 2 0 2 3 / B V

Datum:
17.11.2023

Federführung:
Dezernat V, Bürger- und Ordnungsamt

Beteiligung:

Betreff:

**Heidelberg-Pass/Heidelberg-Pass+: Anteilige Erstattung
der Kosten für Bewohnerparkausweise**

Beschlussvorlage

Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 18. Dezember 2023

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Haupt- und Finanzausschuss	29.11.2023	Ö	() ja () nein () ohne	
Gemeinderat	14.12.2023	Ö	() ja () nein () ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeinderat folgenden Beschluss:

Inhabende eines Heidelberg-Pass oder Heidelberg-Pass+ bekommen bei Ausstellung eines Bewohnerparkausweises die Parkausweisgebühr bis zu einem Eigenanteil von 36,00 Euro erstattet.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag in Euro:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
• laufende Kosten Ergebnishaushalt	25.000
Einnahmen:	
• keine	
Finanzierung:	
• Finanzierung aus dem Budget des Bürger- und Ordnungs- amtes	25.000
Folgekosten:	
• circa 25.000 € / Jahr. Mit Ausdehnung der Parkraumbewirt- schaftung kann der Betrag ansteigen.	

Zusammenfassung der Begründung:

Bewohner/innen einer parkraumbewirtschafteten Zone, die einen Heidelberg-Pass oder Heidelberg-Pass+ besitzen, erhalten zur Deckung der höheren Fahrzeugnebenkosten bei Erwerb eines Bewohnerparkausweises eine Erstattung in der Höhe, dass ein Eigenanteil von 36 Euro verbleibt

Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 29.11.2023

Ergebnis: einstimmige Zustimmung zur Beschlussempfehlung

Sitzung des Gemeinderates vom 14.12.2023

Ergebnis: beschlossen
Enthaltung 4

Begründung:

Die Ausstellung eines Heidelberg-Passes orientiert sich als freiwillige Leistung der Stadt Heidelberg an dem Gedanken, dass kostenpflichtige Leistungen vergünstigt oder unentgeltlich einem begrenzten Personenkreis der Heidelberger Bürgerschaft zum Ausgleich persönlicher Situationen und Teilnahme am öffentlichen Leben angeboten wird.

Neben Familien, Einelternhaushalten und Senioren mit geringem Einkommen erhalten auch Personen, die von Transferzahlungen abhängig sind, die Möglichkeit, die Angebote des Heidelberg-Passes zu nutzen.

Zu diesem Kreis gehören auch einige Personen beziehungsweise Haushalte, die von der Nutzung eines Kraftfahrzeugs abhängig sind. Wohnen diese in einer parkraumbewirtschafteten Zone, entstehen zusätzliche Fahrzeugnebenkosten in Form eines Bewohnerparkausweises. Diese Kosten haben andere kraftfahrzeugbesitzende Heidelberg-Pass/Heidelberg-Pass+ - Inhabende außerhalb der Parkzonen nicht.

Um diese Erschwernisse abzumildern, beschloss der Ausschuss für Klima, Umwelt und Mobilität im Rahmen der Sitzung vom 20.09.2023, dass die Verwaltung prüfen möge, ob Bürgerinnen und Bürgern mit Heidelberg-Pass und Heidelberg-Pass+ eine städtische Förderung zu den Anwohnerparkgebühren gewährt werden könne (vergleiche Drucksache 0294/2023/BV). Dieser Zielsetzung entsprechend, soll an Heidelberg-Pass(+)-Inhabende, die einen Bewohnerparkausweis erwerben, eine Erstattung in der Höhe gewährt werden, dass ein Eigenanteil von 36 Euro verbleibt.

Die Verwaltung rechnet mit jährlich Kosten von circa 25.000 Euro, die mit Ausdehnung der Parkraumbewirtschaftung ansteigen können.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes /der Lokalen Agenda Heidelberg

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt	Ziel/e:
SOZ1	+	Armut bekämpfen; Ausgrenzung verhindern
Begründung: Heidelberg-Pass-Inhabende innerhalb und außerhalb von Parkzonen sollen die gleichen Rahmenbedingungen haben		

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine

gezeichnet
Martina Pfister

Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
01	0294/2023/BV - Gesamtstädtisches Parkraumbewirtschaftungskonzept

Drucksache:

0 4 4 9 / 2 0 2 3 / B V

00357398.docx

...

